BUNDESNETZAGENTUR



Zuteilung eines Rufzeichens für eine Klubstation

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzes über den Amateurfunk (AFuG) sowie IV.m. § 10 Abs. 2 und § 14 der Verordnung zum Gesetz über den Amateurfunk (AFuV) wird dem vom Leiter des Ortsverbandes D23-Freunde des CCC benannten Funkamateur.

Denis Apel

Rufzeichen DO7TC

für das Betreiben einer Amateurfunkstelle als Klubstation

das Klubstationsrufzeichen: DN0CCC

der Klasse;

20000

Standort der Amateurfunkstelle:

mit der Zuteilungsnummer:

Mit der Klüstation dürfen die in Anlage 1 der AFUV ausgewiesenen Frequenzberiche unter Einhaltung der dafür festgelegten Nutzungsbestimmungen nach Maßgabe der Amateudrunkzeugnisklässe E genutzt werden. Zum Amateurfurkdienst zugelassene Funkamateure mit einem Amateurfunkzeugnis der Klässe A dürfen die Klübstation nur im Rahmen des Berechtigungsumfangs der Zeugnisklässe Eigemäß § 9 Abs. 2 der AFUV mitbeurtzen.

01405578

Die Bestimmungen des AFuG und der AFuV sowie die weiteren Regelungen für den Amateurfunkdienst sind einzuhalten.

Diese Rufzeicherzuteilung ist ab dem 19.01.2021 gültig. Sie kann unbeschädet der Bestimmungen des § 3 Ma. 4 des AFUG würderfine werden, wenn die Benennung des Funkamateurs durch den Leifer der Gruppe von Funkamateuren in schriftlicher oder elektronischer Form zurufciegozegen wird oder de Gruppe sich aufgelöst hat Diese Rufzeicherzuteilung wird darüber hrauss mit dem Verzörlt. Widernif oder Fristalband der persöllen Zulassung des benannten schließlich innerhalband der Bundersorbik Deutschland.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas. Telekommunikation, Post und Eisenhahnen

Dortmund den 19 01 2021

Im Auftrag

MI Treas

